IN DISKUSSION

Antrag 23/10/2026
Abteilung 76
Der KDV Charlottenburg-Wilmersdorf, der SPD-Landesparteitag Berlin, der SPD-Landesvorstand Berlin und der SPD-Bundesvorstand mögen beschließen:

Gesetzlich Versicherte nicht einseitig belasten
Um die finanziellen Herausforderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu meistern, setzt das Gesundheitsministerium die Vorschläge einer Expertenkommission um. Dabei gibt es ein gravierendes Problem: Die gesetzlich Versicherten sollen die Krankenkassenbeiträge für die Empfänger von Grundsicherung tragen, und zwar allein. Das ist unfair!
Im Rahmen einer Reform muss **der Staat die Krankenkassenbeiträge für die Empfänger von Grundsicherung tragen.** Auf keinen Fall dürfen allein die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen damit belastet werden.

Begründung
Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge und damit zum verfassungsrechtlich geschützten Existenzminimum. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Kosten sich alle beteiligen sollen, nicht nur die Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Beitragszahler sind zwar auch Steuerzahler, aber beide Gruppen sind nicht deckungsgleich. Daher schlägt das Argument „linke Tasche – rechte Tasche“ fehl:

- denn die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung sind **Arbeiter und Angestellte, also die klassische Klientel der SPD**, und deren Arbeitgeber;

- denn **die Gruppe der Steuerzahler ist sehr viel größer** als die der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung. Zu den Steuerzahlern gehören auch **Beamte und Privatversicherte;**

- denn **Steuern fallen**, anders als die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, nicht nur auf Einkommen an, sondern **auch auf Vermögen und Anlagegewinne.**